

# Lohnregulativ

## für Verkaufspersonal

zum Gesamtarbeitsvertrag (GAV) für die Schweizerische  
Bäcker-Konditoren- und Confiseurbranche, gültig seit 1. Januar 2019

### Art. 1 Geltungsbereich

Dieses Lohnregulativ bildet integrierenden Bestandteil des GAV und ist anwendbar für das mehrheitlich mit dem Verkauf beschäftigte Personal („Verkaufspersonal“), wobei zwischen gelernten und ungelernten Arbeitnehmern im Sinne von Art. 6a und 6b GAV zu unterscheiden ist.

### Art. 2 Mindestlöhne

Die monatlichen Mindestlohnansätze für Vollzeitarbeitnehmer betragen abhängig von Ausbildung und Funktion ab 1. Januar 2019:

		Mindestlohn
<b>I</b>	<b>Arbeitnehmer i.S.v. Art. 6b GAV</b>	
	d.h. die <b>keinen</b> oder <b>keinen</b> (im Sinne von Art. 6a Abs. 2) <b>anerkannten Berufsabschluss</b> in dem ihrer <b>Funktion</b> entsprechenden Tätigkeitsbereich haben:	3'435
	mit <b>ABCGe</b>	3'500
<b>II</b>	<b>Arbeitnehmer i.S.v. Art. 6a GAV</b>	
	d.h. die einen (im Sinne von Art. 6a Abs. 2 <b>anerkannten</b> ) <b>Berufsabschluss</b> in dem ihrer <b>Funktion</b> entsprechenden Tätigkeitsbereich haben	
1.	mit <b>eidg. Berufsattest (EBA)</b>	ab 2019: 3'600 ab 2020: 3'636
2.	mit <b>eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ)</b> <b>2a</b> branchenintern <b>2b</b> branchenextern ab 7. Anstellungsmonat (Tarif in den ersten 6 Monaten: II 1.)	ab 2019: 4'000 ab 2020: 4'040
3.	mit <b>eidg. Fachausweis Branchenspezialist/in</b> sofern in Funktion als <b>Verkaufs- oder Filialleiter</b>	4'824

### Art. 3 Definition Verkaufs- oder Filialleiter gemäss Art. 2

Arbeitnehmer in der Funktion als Verkaufs- oder Filialleiter müssen Mitarbeitende führen. Sie müssen für die Lehrlingsausbildung zuständig sein, die Verkaufsplanung festlegen und kontrollieren, das Bestellwesen organisieren und überwachen. Zudem gehört die Vertretung der Arbeitgeberin während deren Abwesenheit zu seinen Aufgaben.

#### Art. 4 Kost und Logis

Haben sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht einzelarbeitsvertraglich über Kost und Logis geeinigt, dann gelten die jeweils gültigen Ansätze der AHV für die Bewertung der Naturalbezüge.

Morgenessen	CHF	3.50
Mittagessen	CHF	10.00
Nachtessen	CHF	8.00
Logis	CHF	11.50

Genehmigt durch die vertragsschliessenden Parteien:



Für den Schweizerischen Bäcker-Confiseurmeister-Verband (SBC)

Silvan Hotz, Präsident

Urs Wellauer, Direktor



Für die Hotel & Gastro Union

Esther Lüscher, Präsidentin

Stefan Unternährer, Leiter Rechtsdienst



Für die Gewerkschaft Syna

Claudia Stöckli, Zentralsekretärin,  
Branchenleiterin

Irene Darwich, Leiterin Sektor Dienstleistungen